



Merkblatt

Ausweise für Schweizer Staatsangehörige Biometrischer Pass / Identitätskarte

Antragstellung biometrische Reisepässe

Biometrische Reisepässe sind elektronisch beim Erfassungszentrum des kantonalen Passbüros, Mühlerentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, über den Link www.schweizerpass.ch zu beantragen.

Ablauf der Ausstellung

- Die antragstellende Person vereinbart einen Termin beim kantonalen Passbüro für die Erfassung eines biometrischen Reisepasses. Zum Termin der Erfassung hat sie einen persönlichen Identitätsausweis mitzubringen. Zusammen mit der Erfassung der biometrischen Daten sind **die Ausweisgebühren direkt vor Ort zu bezahlen**.
- Das kantonale Passbüro übermittelt die erfassten Daten dem Bund, welcher den Pass produziert. Der Pass wird der antragstellenden Person vom Bund direkt eingeschrieben zugestellt.

Kombi-Paket (Reisepass und Identitätskarte)

- Wird zusammen mit dem Reisepass eine Identitätskarte beantragt, ist der Ablauf der Antragstellung der gleiche wie beim biometrischen Reisepass. Dabei ist zu beachten, dass die Identitätskarte bis auf weiteres keinen Chip mit biometrischen Daten enthalten wird. Dennoch kann sie mit dem Reisepass zusammen beantragt werden.
- **Wird lediglich die Ausstellung einer neuen Identitätskarte gewünscht, so bleibt die Zuständigkeit weiterhin bei der Wohngemeinde (Antragstellung hat bei der Gemeindekanzlei Lohn zu erfolgen).**

Gültigkeitsdauer der biometrischen Reisepässe und Identitätskarten

- Für Personen unter 18 Jahre hat der Reisepass / die Identitätskarte eine Gültigkeit von 5 Jahren.
- Für Personen über 18 Jahre hat der Reisepass / die Identitätskarte eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Kosten Reisepass und / oder Identitätskarte

- Biometrischer Pass für Erwachsene CHF 145.00, für Kinder CHF 65.00
- Identitätskarte für Erwachsene CHF 70.00, für Kinder CHF 35.00
- Kombi-Paket (Pass & ID) für Erwachsene CHF 158.00, für Kinder CHF 78.00
- Provisorischer Pass generell CHF 100.00 (Gültigkeit: Dauer des Auslandsaufenthaltes, allenfalls für die vom Einreiseland geforderte Dauer, jedoch für maximal 12 Monate)